

Dekrete dieses Papstes haben ihre nächste Entsprechung in den Canones 4, 6, 7 und 18 der römischen Synode des Jahres 875²⁷⁸⁾.

Die Untersuchung der im PsL benutzten Quellen zeigt für die Viten von Gregor I. bis Formosus, daß für viele Stücke im PsL eine besondere Art der Überlieferung vorliegt. So sind die zu Honorius zitierten Beschlüsse der Synode von Rom (875) bisher nur in der Handschrift Brescia B. II. 13 aufgetaucht²⁷⁹⁾. Für die Konzilsanones von Rom (853) muß dem Verfasser des PsL eine umfangreichere Rezension, als sie heute bekannt ist, vorgelegen haben²⁸⁰⁾. Der Brief Benedikts III. an Bischof Ratold von Straßburg ist außer im PsL nur noch in der Handschrift Wolfenbüttel Helmstedt 454 überliefert²⁸¹⁾ und auch die Zuweisung von JE + 1934 an Papst Paschalis und nicht an Gregor I. begegnet nur noch in der Handschrift Luxemburg 29²⁸²⁾. Auch die Briefe Papst Nikolaus' I. müssen auf eine selbständige Überlieferung zurückgehen, wie E. Perels gezeigt hat²⁸³⁾. Die enge Anlehnung an die Originale und die teilweise ausführlichen Exzerpte dürften eine systematische Kanonessammlung als Hauptquelle ausschließen. In erster Linie mag dem Verfasser des PsL eine Sammlung mit Briefen, zumeist kirchenrechtlichen Inhalts, und Synodalbeschlüssen als Vorlage gedient haben. Wegen der vielen an deutsche Kirchenfürsten gerichteten Schreiben, besonders des 8. und 9. Jahrhunderts²⁸⁴⁾, wird man die Entstehung dieser Sammlung in Deutschland suchen müssen²⁸⁵⁾.

²⁷⁸⁾ S. oben S. 75 Anm. 254.

²⁷⁹⁾ S. oben S. 75 f.

²⁸⁰⁾ S. oben S. 78 f.

²⁸¹⁾ S. oben S. 79.

²⁸²⁾ S. oben S. 76 f.

²⁸³⁾ S. oben S. 79.

²⁸⁴⁾ Zu Papst Zacharias (741—752) wird im PsL aus JE 2275 (Bonifatius, ep. 61, S. 125 ff.) zitiert. Dieser Brief gehört nicht zum Anhang der Bonifatiusbriefe in der Hss.-Klasse C Pseudoisidors, aber Benedictus Levita eröffnet mit diesem Schreiben seine Sammlung, vgl. E. Seckel, Studien zu Benedictus Levita VI, NA 31 (1906) S. 63. Vielleicht stammt der Text des PsL aus dieser Sammlung. — Die Notizen zu Stephan V. setzen eine Kenntnis des Schreibens JL 3470 (MGH Epp. 7, 364 f.) durch den Vf. des PsL voraus; vgl. zu dem Streit um Bremen die oben Anm. 99 genannte Literatur.

²⁸⁵⁾ Vgl. W. Levison (wie Anm. 17) S. 428 mit Anm. 2 und E. Perels (wie Anm. 61) S. 63 f., 68. — Die gute Überlieferung, auf die man sich in Osnabrück stützen konnte, zeigt sich auch bei den Urkundenfälschungen. In dem gefälschten Diplom auf den Namen Ottos I. von 972 (DO I 421) zogen die Urkundenfälscher heute verlorene Akten der Ingelheimer Synode von 972 heran; in der Urkunde sind uns die Teilnehmer dieser Kirchenversammlung bewahrt, vgl. M. T a n g l (wie Anm. 45) S. 306 f. (Ausgewählte Schriften 1, S. 457).